

Betreff:**Beschluss im Umlaufverfahren - Genehmigungsverfahren zur
technischen Sicherung des Bahnübergangs "Pepperstieg" in
Braunschweig****Organisationseinheit:****Datum:**

18.03.2021

DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

18.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung des Genehmigungsverfahrens zur technischen Sicherung des Bahnübergangs „Pepperstieg“ gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage 1) abzugeben.“

Sachverhalt:

Die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.03.2021 wurde in der Braunschweiger Zeitung nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Es wird daher um Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gebeten.

Gegenüber der Stellungnahme, die mit der Beschlussvorlage 20-15244 vorgelegt wurde, sind folgende Ergänzungen enthalten:

- Hinweis zur Pflanzenart Wiesen-Storhschnabel,
- Frage/Hinweis zu einer Dachbegrünung für das geplante Schalthaus.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierte Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Anlage 2: Beschlussvorlage 21-15244

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Dr. Graband & Partner GmbH
Efeuweg 9
38104 Braunschweig

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

22.12.2020
GP-Ze/V_as-8_8-01

66.11

18. Februar 2021

Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnübergangs Pepperstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Vordruck (Formblatt) übermittle ich Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehr

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird die Maßnahme begrüßt.

Liegenschaften

Es wird darauf hingewiesen, dass im Erläuterungsbericht unter „4. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen“ u. a. erklärt wird, dass die Sicherungstechnik in dem neuen Betonschalthaus im Quadranten III auf dem Gelände des Straßenbaulastträgers untergebracht werde. Betroffen hiervon sind Teilflächen der städtischen Flurstücke 140/2 und 144/6, Flur 10, Gemarkung Hagen.

Der Stadt Braunschweig liegt hierzu weder ein Kaufantrag noch ein Antrag auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder einer Sondernutzung vor. Im weiteren Verfahren zur Baumaßnahme ist bezüglich der Nutzung städtischer Flächen Einvernehmen mit der Stadt Braunschweig als Straßenbaulastträger herzustellen. Vorbehaltlich des abschließend zu prüfenden Sachverhaltes zur Inanspruchnahme städtischer Flächen bestehen keine weiteren Bedenken.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:

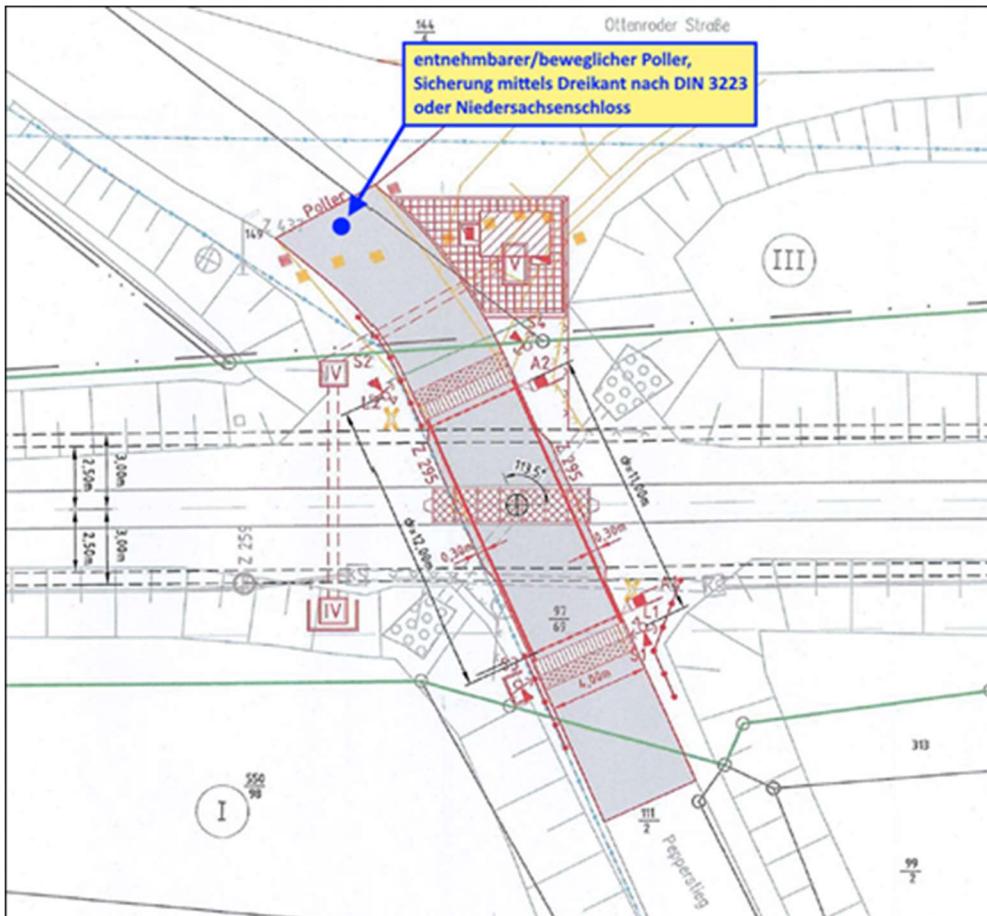


NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Feuerwehr

Der mittig eingezeichnete Poller soll abnehmbar ausgeführt werden, um Rettungsfahrzeugen im Bedarfsfall die Zufahrt in den Geh- und Radwegbereich zu ermöglichen (siehe nachfolgende Darstellung). Hierbei ist eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3,00 m sicherzustellen. Die Sicherung des Pollers soll mit einem Dreikant gemäß DIN 3223 oder einem „Niedersachsenschloss“ erfolgen.



Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BImSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Die DB-Netz AG plant den bislang nicht technisch gesicherten Bahnübergang Pepperstieg erstmalig mit Lichtzeichen und Fußgängerschranken zu sichern. Damit einhergehend soll die Streckengeschwindigkeit von derzeit 60 km/h auf künftig 80 km/h erhöht werden. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fällt diese Umbaumaßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV. Des Weiteren führt die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h zu keiner wesentlichen Änderung der Beurteilungspegel von ≥ 3 dB(A)). Selbst wenn die zurzeit verbauten Holzschwellen zukünftig durch Betonschwellen ersetzt werden, führt dies nach dem Berechnungsverfahren der Schall03 (2014) nicht zu erhöhten Schallimmissionen.

Darüber hinaus ist auch eine Durcharbeitung der weiter führenden Gleise geplant, indem die dort bisher verbauten Stahlschwellen durch Betonschwellen ersetzt werden sollen. Auch hier ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Schall03 (2014) mit keinen erhöhten Schallimmissionen zu rechnen.

Aufgrund der Entfernung zwischen dem Bahnübergang und der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung von mindestens 100 m ist nach jetzigem Kenntnisstand im Vorfeld zur Baumaßnahme für die Arbeiten am Bahnübergang kein Baulärmgutachten zu erbringen.

Bezüglich des geplanten Austausches des Gleisbettes der weiterführenden Strecke sind keine näheren Angaben über die vorgesehene Streckenlänge gemacht worden. Entsprechend kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Baulärmgutachten für diese Arbeiten erforderlich wird.

Grundsätzlich sind jedoch die Anforderungen der AVV Baulärm zu berücksichtigen und je nach Bautätigkeit schallmindernde Maßnahmen vorzunehmen. Bzgl. ggf. vorgesehener geräuschintensiver Arbeiten zur Nachtzeit ist bei der Unteren Immissionsschutzbehörde mindestens eine Woche vor Beginn dieser Tätigkeiten ein Antrag auf Nachtarbeit zu stellen.

Hinweis:

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Diese Warnsignale dienen insbesondere dem Schutz sehbehinderter Fußgänger und werden heute standardmäßig verbaut.

Bei sachgerechter Einstellung der Anlagen ist davon auszugehen, dass die Fahrgeräusche der Züge den Beurteilungspegel in der Nachbarschaft bestimmen und die Warngeräusche keinen nennenswerten Zusatzbeitrag zum Beurteilungspegel liefern. Trotzdem sind bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden.

Um die Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten (hier ab ca. 100 m Entfernung), sollten daher alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung (einschl. Nachtab senkung) ausgeschöpft werden.

Naturschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass im Eingriffsbereich zur Zeit der Laichwanderung der Amphibien (Ende Februar – Ende April) mit erhöhter Wanderaktivität von insb. Erdkröten zu rechnen ist. Baugruben und Fahrwege sind in diesem Zeitraum ggf. zu sichern, um ein hineinfallen/überfahren der Amphibien zu vermeiden.

Gewässerschutz

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis:

Das Bauvorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Zone III A des Wasserwerks Bienroder Weg. Die Verwendung von wassergefährdenden, auswasch- und auslaugbaren Materialien zum Haus-, Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken) ist gem. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg der Braunschweiger Versorgungs-AG vom 12. Oktober 1978 in den Zonen I, II und III A verboten.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

Eisenhüttenschlacken:

Aufgrund der Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers und auf Basis der Empfehlungen der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ (Stand 6. Nov. 1997), kann eine Ausnahme von diesem Verbot in der Zone III A nicht zugelassen.

Recyclingmaterial:

In der Zone III A darf Recyclingmaterial ausschließlich in technischen Bauwerken und nur bei Unterschreitung der Zuordnungswerte Z 0 verwendet werden. Der Flurabstand zum Grundwasser - maßgebend ist der höchste Grundwasserstand - muss mindestens 1 Meter betragen. Im Übrigen sind die Regelungen der Mitteilung 20 der LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ Stand 6. Nov. 2003 sowie des Teiles III „Probenahme und Analytik“ (Stand 5. Nov. 2004) zu beachten.

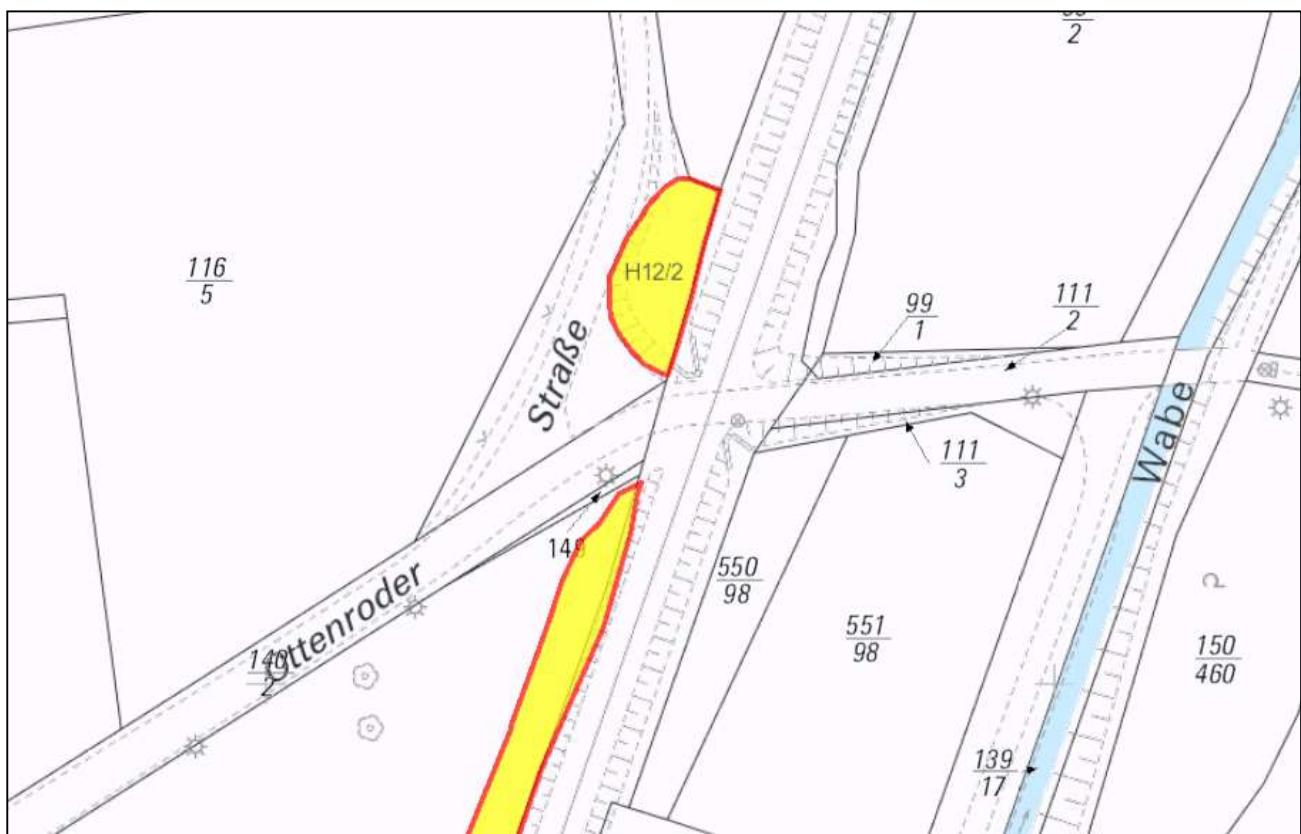
Natürliche Mineralgemische:

Ohne Bedenken wird der Einbau von natürlichen Mineralgemischen innerhalb der Wasserschutzgebiete zugelassen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gem. § 133 Abs. 2 Ziffer 1 Gesetz zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (NWG) vom 19. Februar 2010, (Nds. GVBl. S. 64) ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des § 92 NWG über die Festsetzung von Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten erlassenen Verordnung zuwider handelt.

Bodenschutz

Aus Altlastensicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Nach den vorliegenden Planungen ist die unmittelbar nördlich und südlich angrenzende Altablagerung H12/2 nicht von dem Bauvorhaben betroffen (s. nachfolgende Abbildung).



Altablagerungen im Planbereich

Kampfmittel

Für den Bahnübergang Pepperstieg besteht Kampfmittelverdacht aufgrund der Bombardierungen des 2. Weltkrieges. Bei Erdarbeiten werden aus Sicherheitsgründen Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen (sicherheitstechnische Begleitung von Erdarbeiten bzw. baubegleitende Kampfmittelsondierung nach DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten).

Stadtklima

Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Klimaschutz

Aus Sicht des Klimaschutzes bestehen keine Bedenken.

Stadtgrün

Die geplante Maßnahme befindet sich im Landschaftsschutzgebiet BS2 „Schunteraue“. Dieses Gebiet zeichnet sich u. a. durch eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes aus. Dementsprechend sind das Schalthaus und die umgebende befestigte Fläche einzugrünen. Diese Fläche ist von einer Hecke zu umgeben und das Schalthaus ist durch Rankpflanzen zu begrünen.

Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnüberganges Pepperstieg befindet sich die Einleitstelle C03 für einen Regenwasserkanal (700er Beton), der Teile des angrenzenden Wohngebietes Querum/Duisburger Straße entwässert (siehe Anlage 1). Diese Einleitstelle wird durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) über den parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Karl-Hintze-Weg zur regelmäßigen Kontrolle angefahren. Weitere öffentliche Kanäle sind nicht betroffen. Die Zufahrten

über die Ottenroder Straße und den Karl-Hintze-Weg für die Gewässerunterhaltung der Wabe, Mit- telriede und der Schunter sind im Rahmen der Umbauarbeiten des Bahnüberganges für die Stadt- entwässerung weiterhin möglich zu machen bzw. ausreichende Durchfahrbreiten für Pump- bzw. Unterhaltungsfahrzeuge (max. 40 t) müssen gewährleistet sein.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass östlich der Bahnlinie und nördlich des Bahnübergangs „Pepperstieg“ die bedrohte Pflanzenart Wiesen-Storhschnabel existiert, die es im Braunschweiger Stadtgebiet nur an wenigen Stellen gibt. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass dort keine Baumaterialien gelagert werden. Darüber hinaus ist der Stadt Braunschweig mitzu- teilen, ob für das geplante Schalthaus eine Dachbegrünung vorgesehen oder vorgesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

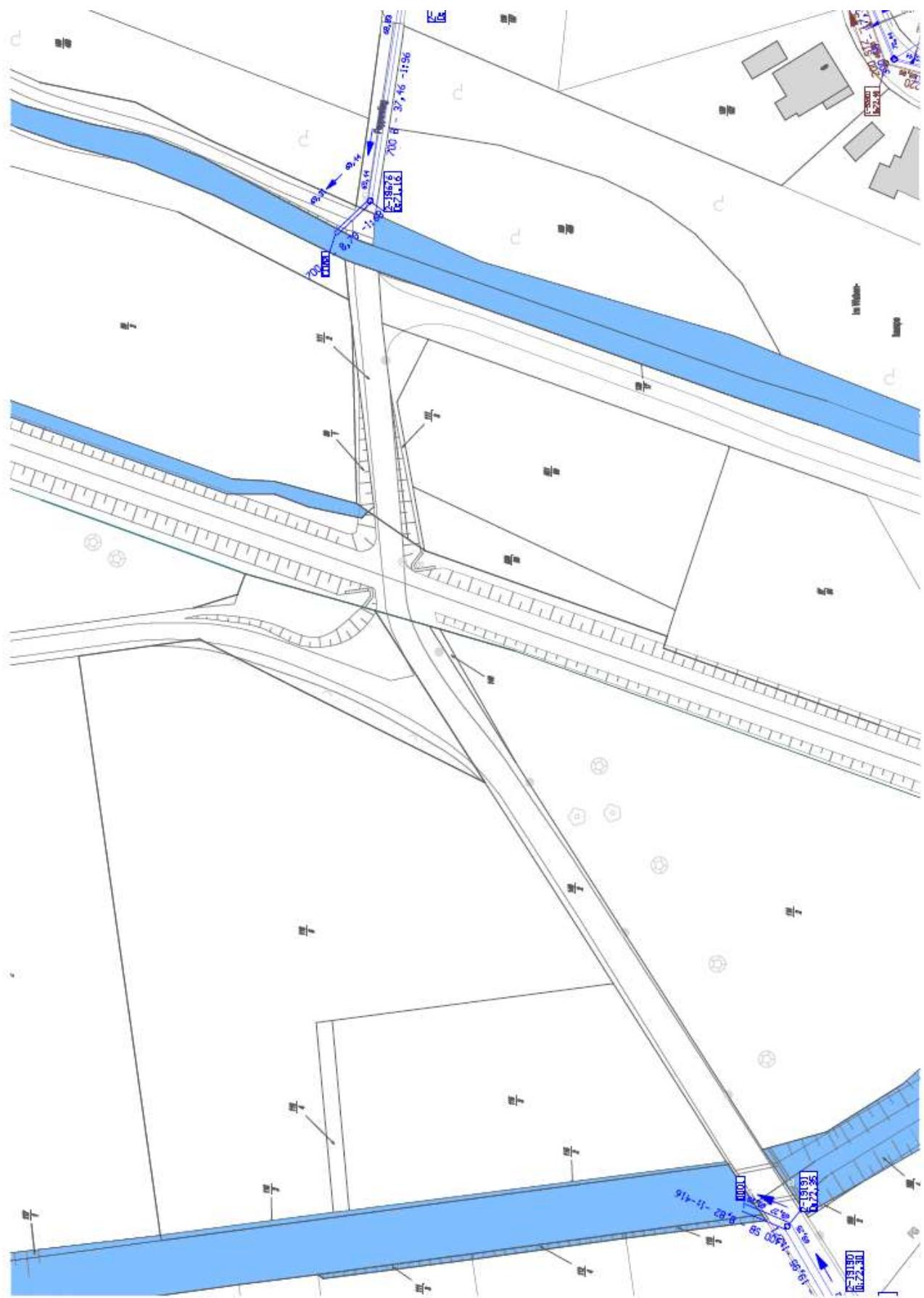
i. V.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: IKIS-Auszug BÜ Pepperstieg Einleitstelle C03

Anlage 1



IKIS-Auszug BÜ Pepperstieg Einleitstelle C03

Betreff:**Genehmigungsverfahren zur technischen Sicherung des
Bahnübergangs "Pepperstieg" in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	24.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung des Genehmigungsverfahrens zur technischen Sicherung des Bahnübergangs „Pepperstieg“ gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage) abzugeben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. b der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Beschlüsse über städtische Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Auch wenn es sich (noch) nicht um ein Planfeststellungsverfahren handelt, so stellt es dennoch eine gleichbedeutende Entscheidung zum Planverfahren gemäß § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) dar und der Planungs- und Umwaltausschuss ist in Analogie beschlusszuständig.

Anlass

Der Bahnübergang „Pepperstieg“ soll erstmalig eine technische Sicherung erhalten. Das Büro Graband & Partner führt im Auftrag der DB Netz AG Planungsleistungen zur Sicherung des Bahnübergangs aus. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 wurde die Stadt Braunschweig als Träger öffentlicher Belange um Zustimmung zum Genehmigungsverfahren nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt gebeten

Leuer

Anlage/n:

Gesamtstädtische Stellungnahme zur Planung des Genehmigungsverfahrens Bahnübergang Pepperstieg



Dr. Graband & Partner GmbH
Efeuweg 9
38104 Braunschweig

Für Rückfragen
Bearbeiter: Strahl
Telefon: 0531/470-2501

**Stellungnahme zur
Erstmalige technische Sicherung des Bahnübergangs „Pepperstieg“
Bahn-km 8,838 in Braunschweig
Antwort zum Schreiben GP-Ze/Sblt_As8_8-01 vom 21.12.2018**

Baumaßnahme	Zustimmung zur Baumaßnahme
Erstmalige technische Sicherung des Bahnübergangs „Pepperstieg“ Kreuzungsplan Krpl8_8-03 vom 21.12.2018 für die BÜ-Anlage km 8,838 an der Strecke 1902 Braunschweig - Gifhorn und der Pepperstieg	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen: Die Stadt Braunschweig erteilt ihre Zustimmung zum vorliegenden Planverfahren. Die Hinweise und Bemerkungen der Stadt Braunschweig sind der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen.	

(Stempel, Datum, Unterschrift)



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Dr. Graband & Partner GmbH
Efeuweg 9
38104 Braunschweig

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

22.12.2020
GP-Ze/V_as-8_8-01

66.11

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag

18. Februar 2021

Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnübergangs Pepperstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Vordruck (Formblatt) übermittle ich Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehr

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird die Maßnahme begrüßt.

Liegenschaften

Es wird darauf hingewiesen, dass im Erläuterungsbericht unter „4. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen“ u. a. erklärt wird, dass die Sicherungstechnik in dem neuen Betonschalthaus im Quadranten III auf dem Gelände des Straßenbaulastträgers untergebracht werde. Betroffen hiervon sind Teilflächen der städtischen Flurstücke 140/2 und 144/6, Flur 10, Gemarkung Hagen.

Der Stadt Braunschweig liegt hierzu weder ein Kaufantrag noch ein Antrag auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder einer Sondernutzung vor. Im weiteren Verfahren zur Baumaßnahme ist bezüglich der Nutzung städtischer Flächen Einvernehmen mit der Stadt Braunschweig als Straßenbaulastträger herzustellen. Vorbehaltlich des abschließend zu prüfenden Sachverhaltes zur Inanspruchnahme städtischer Flächen bestehen keine weiteren Bedenken.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:

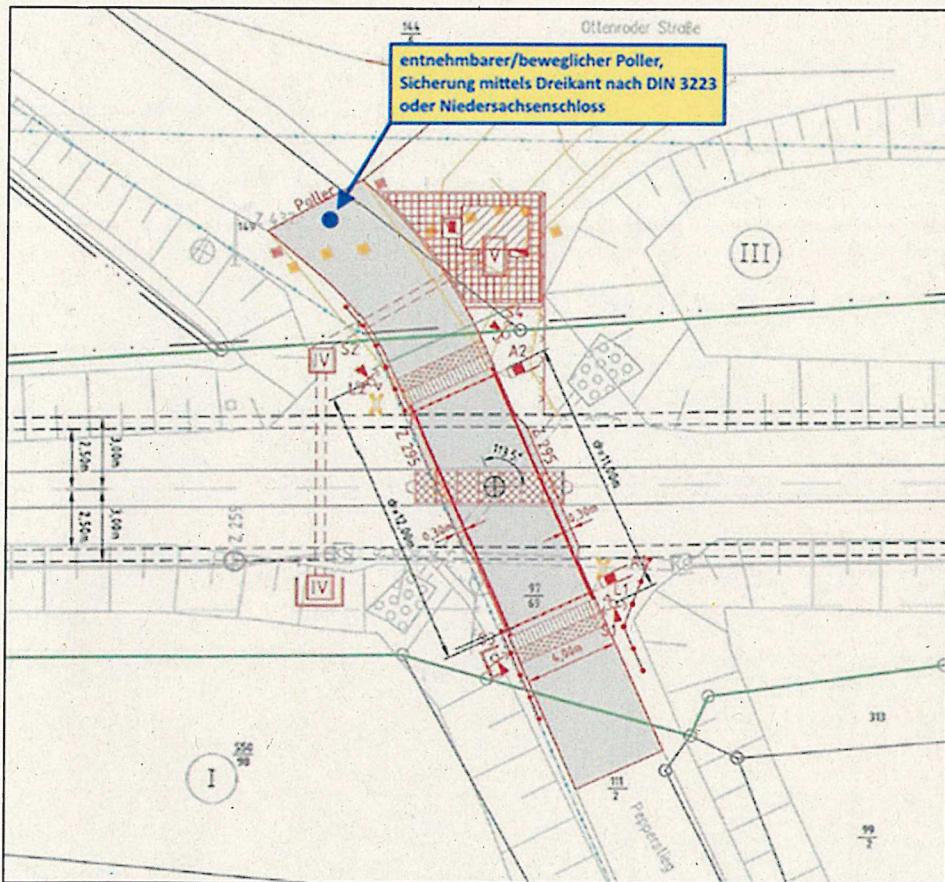


NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Feuerwehr

Der mittig eingezeichnete Poller soll abnehmbar ausgeführt werden, um Rettungsfahrzeugen im Bedarfsfall die Zufahrt in den Geh- und Radwegbereich zu ermöglichen (siehe nachfolgende Darstellung). Hierbei ist eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3,00 m sicherzustellen. Die Sicherung des Pollers soll mit einem Dreikant gemäß DIN 3223 oder einem „Niedersachsenschloss“ erfolgen.



Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BlmSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Die DB-Netz AG plant den bislang nicht technisch gesicherten Bahnübergang Pepperstieg erstmalig mit Lichtzeichen und Fußgängerschranken zu sichern. Damit einhergehend soll die Streckengeschwindigkeit von derzeit 60 km/h auf künftig 80 km/h erhöht werden. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fällt diese Umbaumaßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BlmSchV. Des Weiteren führt die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h zu keiner wesentlichen Änderung der Beurteilungspegel von ≥ 3 dB(A)). Selbst wenn die zurzeit verbauten Holzschwellen zukünftig durch Betonschwellen ersetzt werden, führt dies nach dem Berechnungsverfahren der Schall03 (2014) nicht zu erhöhten Schallimmissionen.

Darüber hinaus ist auch eine Durcharbeitung der weiter führenden Gleise geplant, indem die dort bisher verbauten Stahlschwellen durch Betonschwellen ersetzt werden sollen. Auch hier ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Schall03 (2014) mit keinen erhöhten Schallimmissionen zu rechnen.

Aufgrund der Entfernung zwischen dem Bahnübergang und der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung von mindestens 100 m ist nach jetzigem Kenntnisstand im Vorfeld zur Baumaßnahme für die Arbeiten am Bahnübergang kein Baulärmgutachten zu erbringen.

Bezüglich des geplanten Austausches des Gleisbettes der weiterführenden Strecke sind keine näheren Angaben über die vorgesehene Streckenlänge gemacht worden. Entsprechend kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Baulärmgutachten für diese Arbeiten erforderlich wird.

Grundsätzlich sind jedoch die Anforderungen der AVV Baulärm zu berücksichtigen und je nach Bautätigkeit schallmindernde Maßnahmen vorzunehmen. Bzgl. ggf. vorgesehener geräuschintensiver Arbeiten zur Nachtzeit ist bei der Unteren Immissionsschutzbehörde mindestens eine Woche vor Beginn dieser Tätigkeiten ein Antrag auf Nacharbeit zu stellen.

Hinweis:

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Diese Warnsignale dienen insbesondere dem Schutz sehbehinderter Fußgänger und werden heute standardmäßig verbaut.

Bei sachgerechter Einstellung der Anlagen ist davon auszugehen, dass die Fahrgeräusche der Züge den Beurteilungspegel in der Nachbarschaft bestimmen und die Warngeräusche keinen nennenswerten Zusatzbeitrag zum Beurteilungspegel liefern. Trotzdem sind bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden.

Um die Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten (hier ab ca. 100 m Entfernung), sollten daher alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung (einschl. Nachtabenkung) ausgeschöpft werden.

Naturschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass im Eingriffsbereich zur Zeit der Laichwanderung der Amphibien (Ende Februar – Ende April) mit erhöhter Wanderaktivität von insb. Erdkröten zu rechnen ist. Baugruben und Fahrwege sind in diesem Zeitraum ggf. zu sichern, um ein hineinfallen/überfahren der Amphibien zu vermeiden.

Gewässerschutz

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis:

Das Bauvorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Zone III A des Wasserwerks Bienroder Weg. Die Verwendung von wassergefährdenden, auswasch- und auslaugbaren Materialien zum Haus-, Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken) ist gem. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg der Braunschweiger Versorgungs-AG vom 12. Oktober 1978 in den Zonen I, II und III A verboten.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

Eisenhüttenschlacken:

Aufgrund der Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers und auf Basis der Empfehlungen der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ (Stand 6. Nov. 1997), kann eine Ausnahme von diesem Verbot in der Zone III A nicht zugelassen.

Recyclingmaterial:

In der Zone III A darf Recyclingmaterial ausschließlich in technischen Bauwerken und nur bei Unterschreitung der Zuordnungswerte Z 0 verwendet werden. Der Flurabstand zum Grundwassermaßgebend ist der höchste Grundwasserstand - muss mindestens 1 Meter betragen. Im Übrigen sind die Regelungen der Mitteilung 20 der LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ Stand 6. Nov. 2003 sowie des Teiles III „Probenahme und Analytik“ (Stand 5. Nov. 2004) zu beachten.

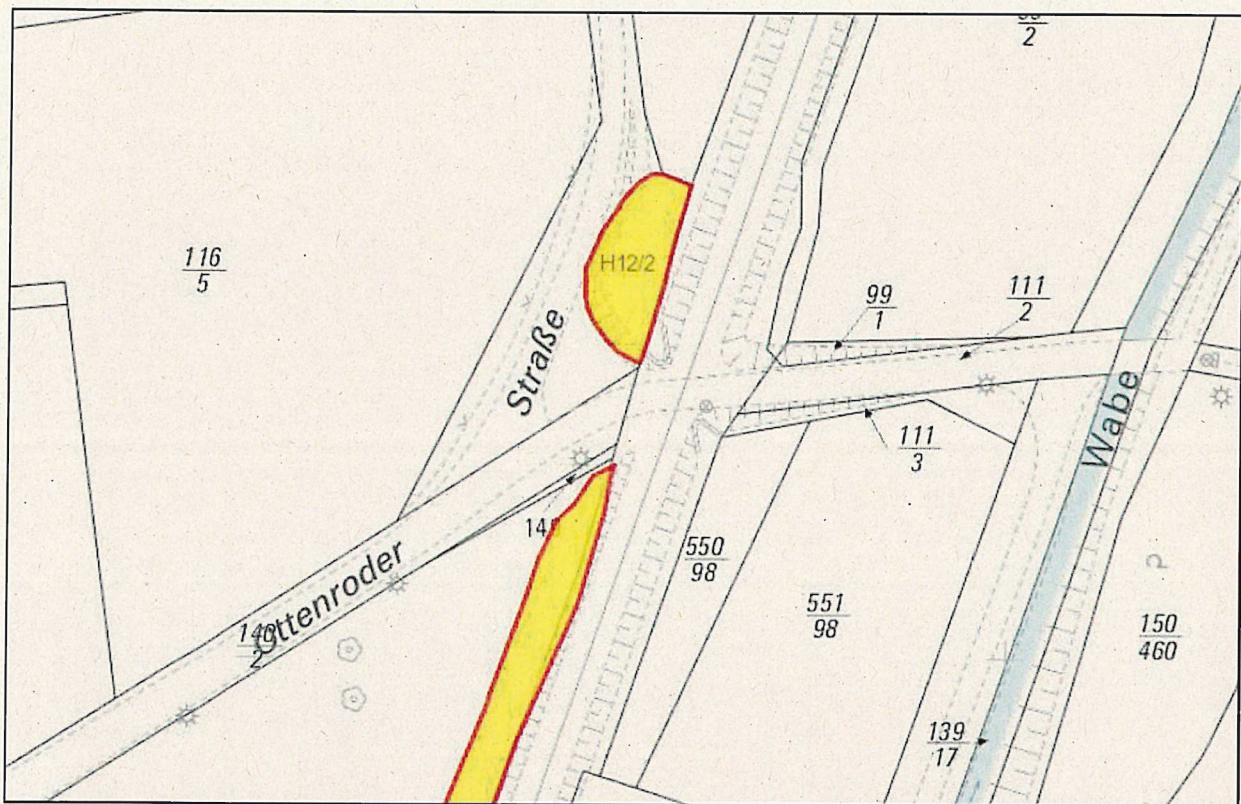
Natürliche Mineralgemische:

Ohne Bedenken wird der Einbau von natürlichen Mineralgemischen innerhalb der Wasserschutzbiete zugelassen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gem. § 133 Abs. 2 Ziffer 1 Gesetz zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (NWG) vom 19. Februar 2010, (Nds. GVBl. S. 64) ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des § 92 NWG über die Festsetzung von Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten erlassenen Verordnung zuwider handelt.

Bodenschutz

Aus Altlastensicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Nach den vorliegenden Planungen ist die unmittelbar nördlich und südlich angrenzende Altablagerung H12/2 nicht von dem Bauvorhaben betroffen (s. nachfolgende Abbildung).



Altablagerungen im Planbereich

Kampfmittel

Für den Bahnübergang Pepperstieg besteht Kampfmittelverdacht aufgrund der Bombardierungen des 2. Weltkrieges. Bei Erarbeiten werden aus Sicherheitsgründen Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen (sicherheitstechnische Begleitung von Erarbeiten bzw. baubegleitende Kampfmittelsondierung nach DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten).

Stadtclima

Aus stadtclimaticher und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Klimaschutz

Aus Sicht des Klimaschutzes bestehen keine Bedenken.

Stadtgrün

Die geplante Maßnahme befindet sich im Landschaftsschutzgebiet BS2 „Schunteraue“. Dieses Gebiet zeichnet sich u. a. durch eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes aus. Dementsprechend sind das Schalthaus und die umgebende befestigte Fläche einzugrünen. Diese Fläche ist von einer Hecke zu umgeben und das Schalthaus ist durch Rankpflanzen zu begrünen.

Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnüberganges Pepperstieg befindet sich die Einleitstelle C03 für einen Regenwasserkanal (700er Beton), der Teile des angrenzenden Wohngebietes Querum/Duisburger Straße entwässert (siehe Anlage 1). Diese Einleitstelle wird durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) über den parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Karl-Hintze-Weg zur regelmäßigen Kontrolle angefahren. Weitere öffentliche Kanäle sind nicht betroffen. Die Zufahrten

über die Ottenroder Straße und den Karl-Hintze-Weg für die Gewässerunterhaltung der Wabe, Mittelriede und der Schunter sind im Rahmen der Umbauarbeiten des Bahnüberganges für die Stadtentwässerung weiterhin möglich zu machen bzw. ausreichende Durchfahrbreiten für Pump- bzw. Unterhaltungsfahrzeuge (max. 40 t) müssen gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

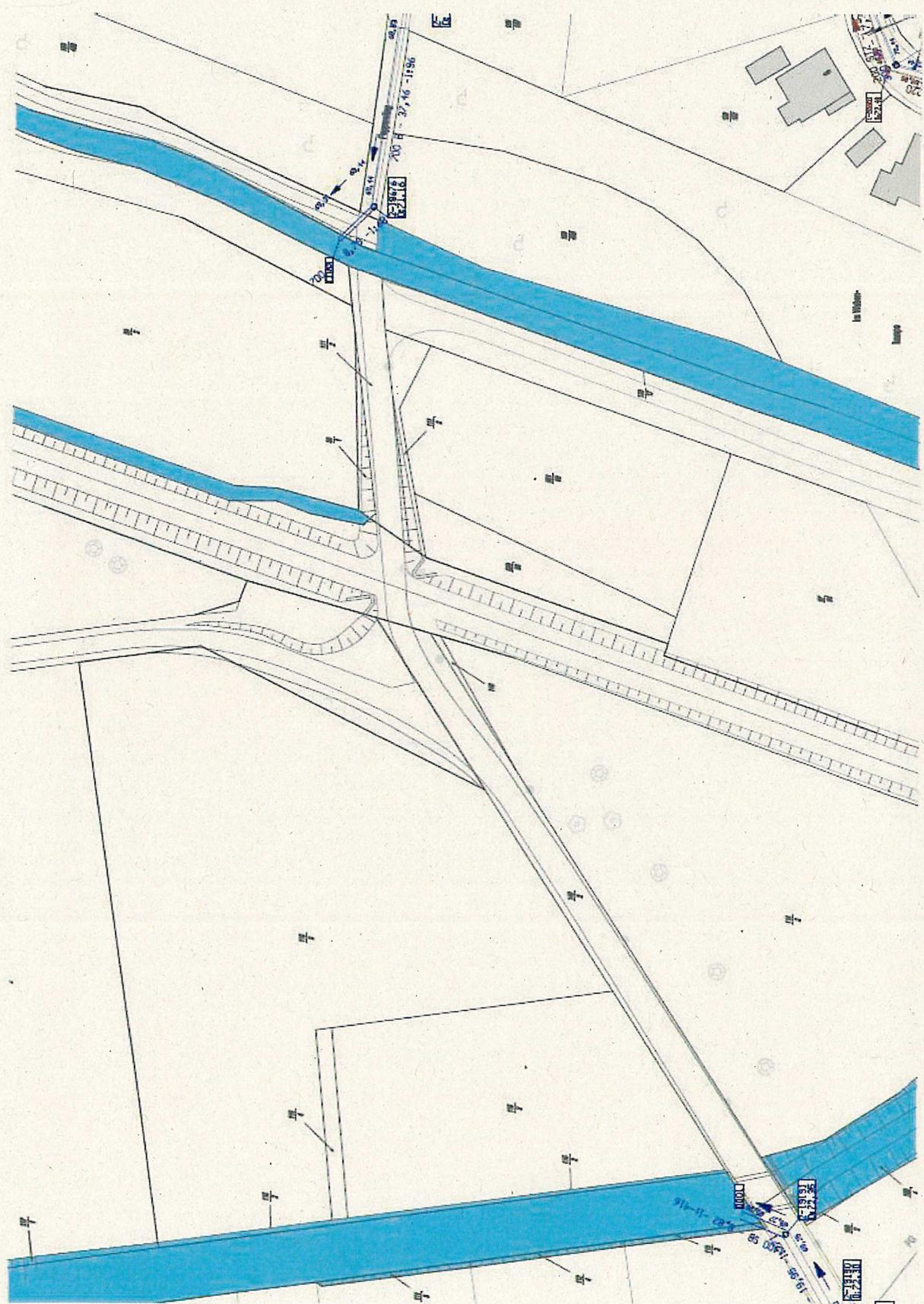
i. V.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: IKIS-Auszug BÜ Pepperstieg Einleitstelle C03

Anlage 1



IKIS-Auszug BÜ Pepperstieg Einleitstelle C03